

UNIVERSITÄTSSTADT
SIEGEN
 Der Bürgermeister



Stadt Siegen · Postfach 10 03 52 · 57003 Siegen

Landtag Nordrhein-Westfalen
 Ausschussektariat
 Herrn Markus Müller
 Postfach 10 11 43
 40002 Düsseldorf

LANDTAG
 NORDRHEIN-WESTFALEN
 18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1033

A04, A15

Rathaus Weidenau
 Weidenauer Straße 211-213
 57076 Siegen

GB 5 – Kinder, Jugend und Familien, Bildung,
 Soziales, Wohnen

Auskunft Herr Schmidt

Zimmer 225

Telefon 0271/4042225

Telefax 0271/404362225

Zelchen

E-Mail and.schmidt@siegen-stadt.de

Internet <https://www.siegen-stadt.de>

Siegen, 9. November 2023

Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/5429
Stellungnahme der Universitätsstadt Siegen

Sehr geehrter Herr Müller,

In der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der Universitätsstadt Siegen zu dem Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/5429 – zu dem Thema „Das kleine A B C für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept“.

Mit freundlichem Gruß

I. A.

Andree Schmidt
 Dezernent

SIEGEN

Sprechzeiten

Montag bis Freitag
 Dienstag
 Donnerstag

08.30 – 12.00 Uhr
 14.00 – 16.00 Uhr
 14.00 – 16.00 Uhr

Busverbindung

R 10, R16, R27

Haltestelle

Haltestelle

Weidenau Polizei

Parkmöglichkeit

Bismarckplatz

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/5429, zu einem ganzheitlichen Konzept für eine kindgerechte Sprachförderung in NRW

Vorbemerkung

Die Themen alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich sind seit Jahren Schwerpunkte in der Arbeit des Jugendamtes der Universitätsstadt Siegen. Mit der Einrichtung einer RAA (Regionalen Arbeitsstelle für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien) im Jahr 1999 wurden konkrete Weiterbildungsangebote, Eltern-Kind-Projekte und Beratungsangebote zur kindlichen Sprachentwicklung, alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung für pädagogische Fachkräfte, Kita-Teams und Eltern entwickelt und kontinuierlich ausgebaut. Die RAA war dem Jugendamt angegliedert. Im Zuge des neuen Teilhabe- und Integrationsgesetzes von 2012 übernahm der Kreis Siegen-Wittgenstein die Trägerschaft des nun neu ausgerichteten Integrationszentrums.

Ausgestattet mit den Beschlüssen der politischen Gremien wurde 2013 der Schwerpunkt Sprache und interkulturelle Bildung (SIB) als Arbeitsbereich des Jugendamtes der Universitätsstadt Siegen gegründet. Die Erfahrungen aus der RAA-Arbeit zur alltagsintegrierten Sprachbildung für alle Kinder im Elementarbereich und der additiven Sprachförderung für Kinder, die z.B. in Deutsch als Zweitsprache Unterstützung benötigen, flossen in das Konzept des SIB ein und wurden im Bereich der Fachkräftequalifizierungen weiterentwickelt. Wichtig war hier insbesondere die Beachtung von Wechselwirkungen. Gesellschaftliche Entwicklungen wie Zuwanderung, veränderte Sichtweisen auf Kindheit, Erkenntnisse aus der frühpädagogischen Forschung und Gesetzesänderungen wurden bei der Entwicklung von z.B. Qualifizierungs- und Qualitätsentwicklungskonzepten stets aufgegriffen und berücksichtigt. Sowohl die Beratungs- und Qualifizierungsangebote als auch die Qualitätsentwicklungsthemen richteten sich an alle Siegener Träger von Kindertageseinrichtungen. Sie wurden stets trägerübergreifend angeboten und in Anspruch genommen. Begleitend dazu konnten engagierte Kita-Teams Eltern-Kind-Projekte zur sprachlichen Bildung durchführen. Die Projekte wurden vom Jugendamt der Universitätsstadt Siegen finanziert.

Grundlegend für den Ausbau des Schwerpunktes Sprache und Interkulturelle Bildung waren die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf der Landesebene NRW im Bereich der Bildungsgrundsätze, der Themenbereiche Sprachbildung und Sprachförderung, die flankierenden Fortbildungsvereinbarungen und die verbindliche Anwendung von geeigneten Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Bildung. Die Erfahrungen des Jugendamtes der Universitätsstadt Siegen zeigten, dass das Abbilden eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in den Bildungsgrundsätzen für die Leitungen und pädagogischen Fachkräfte optimale Orientierung bot. Als zielführend wurde und wird z.B. folgende Formulierung erachtet: „Im Vordergrund steht die Umsetzung Alltagsintegrierter Sprachbildung, an der das gesamte Team und nicht nur einzelne Sprachförderkräfte beteiligt sind.“¹

Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen erfolgte durch die engagierten Leitungen und pädagogischen Fachkräfte mit Unterstützung der Fachberatungen der einzelnen Träger. Hier wurde allerdings immer wieder deutlich, wie hoch

¹ www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Alltagsintegrierte_Sprachbildung_und_Beobachtung_im_Elementarbereich.pdf

eine nachhaltige Qualitätsentwicklung und -sicherung von dem Engagement einzelner Personen abhängig war und ist.

Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich in der Universitätsstadt Siegen

An dieser Stelle sollen zunächst die Begriffe Sprachliche -Bildung und Sprachliche Förderung geklärt werden. Wolter² macht dazu folgende Ausführungen, an deren Verständnis wir uns in dieser Stellungnahme orientieren und welche die genannten Begriffe voneinander abgrenzt: „Mit Sprachförderung sind die pädagogischen Tätigkeiten der gezielten Anregung und Begleitung bei der Entwicklung einer speziellen sprachlichen Fähigkeit gemeint. Dies kann sich auf den individuellen Fall beziehen – etwa wenn bemerkt wird, dass ein einzelnes Kind Schwierigkeiten mit der Bildung bestimmter Laute oder eines einzelnen grammatischen Phänomens hat. Es kann sich aber auch an Kindergruppen richten, die eine besondere Unterstützung dabei benötigen, die nächste Hürde in der sprachlichen Entwicklung zu nehmen. Sprachliche Bildung hingegen begleitet den Prozess der Sprachaneignung kontinuierlich und in allen Facetten, die im jeweiligen Entwicklungsstadium relevant sind. Sie zielt darauf ab, dass Kinder Sprachanregung und Begleitung erleben, die dem Ausbau ihrer sprachlichen Fähigkeiten insgesamt zugutekommen, also auch jenen sprachlichen Fähigkeiten, in denen ein besonderer Förderbedarf im obigen Sinne nicht gegeben ist. Sprachliche Bildung richtet sich an alle Kinder; sie führt zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz, verstanden als die Fähigkeiten, sich in den unterschiedlichsten Situationen angemessen und nuancenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden.“

Fachberatung für die Sprach-Kitas

Mit der Einrichtung einer 0,5 VZ-Stelle im Jugendamt der Universitätsstadt Siegen in 2016 für die Fachberatung im Bundesprogramm Sprach-Kitas konnte aus unserer Sicht qualitativ ein weiterer Schritt gegangen werden. Dem begleiteten Verbund gehörten im Schnitt Kindertageseinrichtungen von zehn verschiedenen Trägern an.

Der systemische Ansatz des Bundesprogramms, bei dem zur Unterstützung der kindlichen Sprachbildung die Themen Zusammenarbeit mit Familien, Inklusive Pädagogik und Digitalisierung mit einbezogen wurden, stellte für uns die konsequente Weiterentwicklung unseres Ansatzes innerhalb eines strukturierten Programms dar. Ein weiterer positiver Aspekt war die regelmäßige, trägerübergreifende landes- und / oder bundesweite Zusammenarbeit der Fachberatungen.

Die Unterstützungen der Servicestelle bei organisatorischen Belangen und „Internationalen Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik“ (PEP) bei der qualitativen Weiterentwicklung sicherten über die zusätzlichen Fachberatungen den kontinuierlichen Transfer von z.B. aktuellen Themen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und vielfältigen Methoden direkt in die Kindertageseinrichtungen. Der jeweils thematische Fokus und die trägerübergreifende fachliche Bearbeitung wurden vor allem von den Leitungen und zusätzlichen Fachkräften begrüßt. Insbesondere Kindertageseinrichtungen von kleineren Trägern profitierten von der verbindlichen Vernetzung auf kommunaler Ebene.

² www.kindergartenpädagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/sprache-fremdsprachen-literacy-kommunikation/von-sprachfoerderung-zu-sprachlicher-bildung/

Überaus wichtig und unterstützend in der Umsetzung waren dem Bundesprogramm Sprach-Kitas immanente Strukturelemente wie die klaren Aufgabenbeschreibungen für die zusätzlichen Fachkräfte und Fachberatungen, die Verpflichtung zur Weiterentwicklung der Konzeptionen, ein regelmäßiges Monitoring und die Begleitung durch eine zusätzliche Fachberatung. Diese Elemente sicherten sehr konkret die nachhaltige Entwicklung der pädagogischen Prozesse in den Kindertageseinrichtungen – insbesondere bei Stellenvakanzen oder Personalwechsel. Die Strukturelemente boten allen Beteiligten klare Orientierungen. Zugleich ließen sie viel Spielraum für individuell den Bedarfen der Kinder, Familien und Teams angepasste Prozesse und Konzepte.

Fachberatung für die plusKITA

Mit der Novelle des Kinderbildungsgesetzes, in Kraft getreten zum 1. August 2020³, wurden die Zuschüsse für die Sprachförderung und für die Förderung von plusKITAs zusammengefasst.

Mit den Trägern der plusKITAs wurden „Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in der Universitätsstadt Siegen zur Umsetzung der §§ 44 und 45 Kinderbildungsgesetz – KiBiz“ geschlossen. In diesen Vereinbarungen verpflichten sich die Universitätsstadt Siegen und die Träger u.a. für die Qualitätssicherung in den plusKITAs gemeinsame Kriterien zu entwickeln, anzuwenden und zu evaluieren.

Zur Unterstützung dieser Qualitätsentwicklungsprozesse in den Siegener plusKITAs wurde beim Jugendamt der Universitätsstadt Siegen eine 0,5 Vollzeitstelle Fachberatung mit dem Schwerpunkt Qualitätsentwicklung eingerichtet. Bei der Umsetzung der Anforderungen aus den §§ 44 und 45 KiBiz werden die plusKITAs fachlich beraten. Eine aus Fachberatungen der Träger, Kita-Leitungen und Fachkräften bestehende Arbeitsgruppe entwickelt Kriterien zur Umsetzung der sich aus § 44 KiBiz ergebenden Aufgaben und wird von der Fachberatung des Jugendamtes moderiert.

Bei der Maßnahme plusKITAs stoßen wir als unterstützende Stelle, die informiert und Orientierung gibt, regelmäßig an Grenzen. Die derzeitigen Rahmenbedingungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung⁴ gründen auf bestehende Gesetzgebung, verbindlich anzuwendende Verfahren, fachliche Empfehlungen und finanzielle Unterstützung für Fortbildungen. Sie schaffen einen Orientierungsrahmen für gute pädagogische Qualität, sind jedoch nicht in einem Gesamtkonzept gut sichtbar miteinander verzahnt und in ihrer Gesamtheit komplex. Der Orientierungsrahmen erfordert in der Praxis organisatorische Veränderungen um fachliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die verbindliche Umsetzung wird von den Leitungen und Fachkräften stark von den zeitlichen und personellen Ressourcen sowie dem organisatorischen Geschick und Spielraum abhängig gemacht. Die Teams unterliegen aufgrund von Personalausfall und häufigem Personalwechsel einem großen Druck, die Betreuung der Kinder zu sichern. Darunter leidet die Präsenz der o.g. Rahmenbedingungen, vor allem im Bereich der Fortbildungen für die Teams. Die Praxis zeigt, dass eine kontinuierliche Umsetzung der hohen fachlichen und organisatorischen Anforderungen häufig von der Durchsetzungskraft einzelner Leitungen und pädagogischer Fachkräfte abhängig ist. Die Organisation eines komplett fortgebildeten Teams auf der Basis

³ www.kita.nrw.de/rechtliches/das-neue-kibiz

⁴ www.kita.nrw.de/kinder-bilden/sprachliche-bildung/alltagsintegrierte-sprachbildung

des Curriculums zur „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“, obliegt vor allem bei kleinen Trägern häufig den Leitungen. Hilfreich wäre, auch gemäß der Rückmeldungen aus der Praxis, eine konzeptionelle Bearbeitung, die sich am Konzept des Bundesprogramms Sprach-Kitas orientiert und die Einbettung in ein Gesamtkonzept zur Sprachbildung und -förderung.

Zu den Ausführungen im Antrag der FDP

Screening zur Erfassung der Sprachkompetenzen der Kinder

Wir halten es nicht für zielführend und lösungsorientiert, mit einem weiteren Verfahren die Sprachkompetenzen der Kinder im Elementarbereich zu erfassen. Bereits jetzt werden die Sprachkompetenzen der Kinder in mehreren Verfahren festgestellt. In den Kindertageseinrichtungen geschieht dies fortlaufend anhand der vorgegebenen Beobachtungsverfahren und mit zwei weiteren Verfahren durch die Schulbehörden. Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, werden mit der Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung und bei der Schulanmeldung, erfasst.

Entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren zur Sprachentwicklung in den Kindertageseinrichtungen

Alle Kindertageseinrichtungen in NRW sind verpflichtet, geeignete Beobachtungsverfahren zur Sprachentwicklung der Kinder regelmäßig anzuwenden. „Zur entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtung in der Kindertagesbetreuung stehen den pädagogischen Fachkräften und Trägern unterschiedliche Verfahren zur Auswahl.“⁵ Die Anwendung ist gemäß § 19 KiBiz zu dokumentieren. Die Dokumentationsergebnisse sollen der Förderplanung im pädagogischen Alltag dienen. Wird ein spezieller Förderbedarf bei einem Kind festgestellt, so ist eine „gezielte individuelle Förderung und Lernanregung zu gewährleisten.“⁶

Feststellung des Sprachstandes der Kinder zwei Jahre vor der Einschulung

Gemäß dem § 36 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen⁷ stellt das Schulamt zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Die Feststellung gilt als erfüllt, wenn die Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, in der die sprachliche Bildung gemäß KiBiz gewährleistet ist. Bei der Anmeldung zur Grundschule wird im nächsten Schritt festgestellt, „ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Die Schule soll Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten, soweit sie nicht bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend gefördert werden.“⁸

Für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen ein sprachlicher Förderbedarf gemäß § 36 Schulgesetz festgestellt wurde, haben die örtlichen Familienzentren gemäß § 42 KiBiz die Aufgabe, für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt, Sprachfördermaßnahmen anzubieten. Darüber hinaus sollen die zuständigen Jugendämter bei den plusKITAs gemäß § 45 KiBiz sicherstellen, dass mit den Zuschüssen für die

⁵ www.kita.nrw.de/kinder-bilden/sprachliche-bildung/alltagsintegrierte-sprachbildung

⁶ siehe § 19 Absatz 2 Satz 4; Kinderbildungsgesetz – KiBiz NRW

⁷ § 36 Absatz 2 Schulgesetz für das Land NRW www.schulministerium.nrw/schulgesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen

⁸ § 36 Absatz 3 Schulgesetz für das Land NRW: www.schulministerium.nrw/schulgesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen

plusKITAs auch die Kinder gefördert werden, bei denen Sprachförderbedarf gemäß § 36 Schulgesetz festgestellt wurde und die nachweislich keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Da über die bereits vorhandenen Verfahren die Sprachförderbedarfe der Kinder festgestellt werden, sollte der Fokus auf dem erforderlichen nächsten Schritt liegen: Die Sicherstellung von qualitativ hochwertigen und ganzheitlich auf die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder angelegten Sprachbildungs- und Sprachfördermaßnahmen. Eine Konzentration auf die Förderung motorischer Fähigkeiten, Bewegung sowie Koordinations- und Konzentrationsfähigkeiten erscheint mit Blick auf die Gesamtbreite kindlicher Entwicklungsbereiche und deren Zusammenwirken zu kurz gefasst.

Ganzheitliches Konzept zur Sprachbildung und -förderung bei Kindern

Ein ganzheitliches und ressortübergreifendes Konzept zur Sprachbildung und -förderung für Kinder, welches sämtliche Bildungsbereiche mit einbezieht, begrüßen wir. Die gesetzliche Verankerung und eine Ausrichtung am Konzept der Sprach-Kitas schaffen Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 und dem Wissen um die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends⁹ sollte neben dem Elementarbereich auch der Grundschulbereich in die Überlegungen mit einbezogen werden. Das in den Bildungsgrundsätzen Nordrhein-Westfalen¹⁰ formulierte gemeinsame Bildungsverständnis, welches das Kind in den Mittelpunkt stellt, gilt bereits als Konsens und bietet die Grundlage für die Leitlinien eines Konzeptes.

Die Unterstützung und Förderung der sprachlichen Entwicklung wird in den Bildungsgrundsätzen als eine zentrale Bildungsaufgabe von Elementarbereich und Schulen verstanden. Vor Ort bereits vorhanden oder zu entwickelnde Konzepte zur Ganztagsbetreuung sollen diese zentrale Bildungsaufgabe berücksichtigen. Dabei ist der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung mit einem gravierenden Fachkräftemangel konfrontiert. Neben Fachkräften wird zunehmend mit Seiteneinsteigern auf die Personalnot reagiert. Damit eine gute Qualität etabliert und gesichert werden kann, wird Unterstützung benötigt. Die Steuerung pädagogischer Qualität sollte nicht nur über strukturelle Maßnahmen erfolgen, sondern muss gezielt die pädagogischen Prozesse mit konzeptioneller Orientierung, wissenschaftlichem Input, methodischem Fachwissen und verbindlichen Formaten zur Qualitätsentwicklung steuern.

In den folgenden Ausführungen wird auf einige Bereiche eingegangen, die in einem ganzheitlichen Konzept zur kindlichen Sprachbildung und -förderung berücksichtigt werden sollten.

Anforderungen an ein Konzept zur Sprachbildung und -förderung Transfer von Wissen in die Praxis

Die Anforderungen an eine qualitativ hochwertige pädagogische Praxis erfordern gut ausgebildetes Personal und die Sicherung der kontinuierlichen Weiterbildung. Die anwendungsorientierte Aufbereitung und die niedrigschwellige Bereitstellung strukturierter

⁹ <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/Bericht/>

¹⁰ Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen, 2. Korrigierte Auflage 2018, Seite 8

Zusammenfassungen von Forschungsergebnissen dient laut Lattner und Rupprecht¹¹ dem nachhaltigen Transfer in die pädagogische Praxis. Allerdings erweise sich die Gestaltung des Wissenschafts-Praxis-Transfers als nach wie vor schwierig. Sie weisen darauf hin, „dass es der Forschung noch nicht gelingt, ihre Erkenntnisse in der Kita-Praxis zu verankern.“ Diese unbefriedigende Situation sollte dringend verbessert werden, zumal bereits 2016 für Tietze¹² die „Grundlagen kompetenter Praxis [...] nämlich aus einem Zusammenspiel mehrerer Faktoren [resultieren]: dem theoretisch-wissenschaftlichen Wissen über das, was gute Fachpraxis ausmacht; dem durch berufliche Erfahrungen erworbenen impliziten Wissen, das immer wieder reflektiert werden muss, sowie die Fähigkeiten und Fertigkeiten, beispielsweise methodischer oder didaktischer Art.“ Dies bezieht sich nicht nur auf die Methodik und Didaktik in der Arbeit mit den Kindern. Die zusätzlichen pädagogischen Fachkräfte in plusKITAs und Sprach-Kitas haben eine Schlüsselposition im System der frühkindlichen Bildung. Sie sind nicht nur für die pädagogische Qualität der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung verantwortlich, sondern benötigen ebenfalls eine gute Expertise zur Schulung der Kita-Teams in den genannten Bereichen. Benötigt werden viel Struktur, Planung, Koordination, Kommunikation sowie Einfühlungsvermögen für das Team und eine tragfähige Zusammenarbeit mit der Leitung. Hilfreich sind auch in diesem Verständnis ein kontinuierlicher Transfer von Erkenntnissen aus der Wissenschaft und von professionstheoretischem Wissen.

Der Transfer sollte ergänzt werden durch Rückkopplungsmöglichkeiten aus der pädagogischen Praxis, die ein Nachsteuern ohne größere Zeitverluste ermöglichen. Dieses Verfahren hat sich im Konzept der Sprach-Kitas gut bewährt. Auf die Veränderungen und Bedarfe in der Praxis wurde zügig mit der Bereitstellung von Informationen, Materialien und Methoden reagiert. Die Kindertageseinrichtungen konnten so z.B. auf die Bedarfe von Kindern aus der Ukraine schnell und professionell reagieren.

Fachlich wissenschaftliche Begleitung durch ein unabhängiges Institut

Die fachlich-wissenschaftliche Begleitung sollte durch ein unabhängiges Institut übernommen werden. Neben einem Arbeitsbereich für organisatorische Belange wie Koordination, Kommunikation mit und Beratung von beteiligten Fachberatungen, Fachkräften, Leitungen und Trägern sind weitere Bereiche zu nennen, die sich mit der qualitativen und nachhaltigen Weiterentwicklung beschäftigen. Dazu gehören ausser dem fachlich-wissenschaftlichen Input die Vernetzung und Organisation von Qualifizierungsveranstaltungen für die zusätzlichen Fachberatungen, die Bereitstellung einer digitalen Plattform für Informationen, Qualifizierungen und Austausch, die Unterstützung einer verbindlichen konzeptionellen Bearbeitung in den Kindertageseinrichtungen, ein Monitoring welches auch Prozessmerkmale einbezieht und die Evaluation des Gesamtprozesses.

Familienbezug

Bildung unterliegt im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen ebenso der permanenten Veränderung und erfordert von den Fachkräften ständige Anpassung und Weiterentwicklung. Angesichts der aktuellen Herausforderungen, wie zum Beispiel dem Fachkräftemangel, mit

¹¹ Lattner, K. und Rupprecht, B. „Auf die Kita-Qualität kommt es an“; Seite 182 www.kas.de/analysen-und-argumente/detail/-/content/auf-die-kitaqualitaet-kommt-es-an

¹² Tietze, W.; Viernickel, S.; (Hrsg.); Dittrich, I.; Grenner, K.; Hanisch, A.; Marx, J.; Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder; 2016; Seiten 14-15

denen sich die elementarpädagogische Praxis auseinandersetzen muss wird die Entwicklung und Sicherung guter pädagogischer Qualität von Kindertageseinrichtungen nochmal dringlicher. Dieses gilt vor allem im Hinblick auf die Kinder aus benachteiligten Familien. Eltern und Familien haben den größten Einfluss auf die kindliche Entwicklung. Sie sollten im Sinne der Erziehungspartnerschaft in ein ganzheitliches Konzept zur Sprachbildung und -förderung mit einbezogen werden und in ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung Unterstützung finden. Aufgaben der plusKITAs bilden diesen Ansatz bereits ab. Das Konzept der Sprach-Kitas beinhaltet jedoch weit umfassender Elemente, die sowohl strukturell als auch prozesssteuernd unterstützen. Es bietet Wissen, Methoden, Fortbildungsmaßnahmen und Beratung durch zusätzliche Fachberatungen für die beteiligten Teams und nimmt damit direkt Einfluss auf die Qualität des Familienbezugs. Die Elemente dieses Konzeptes zur Zusammenarbeit mit Familien eignen sich gut zur Implementierung in ein Gesamtkonzept.

Inklusion

Kindliche Sprachentwicklung kann nicht losgelöst von den weiteren Entwicklungsbereichen bei Kindern betrachtet werden und vollzieht sich situativ und immer auch in gesellschaftlichen Zusammenhängen. Die Familien der Kinder, die Kinder und die Fachkräfte sind eingebunden in einen weiteren Kontext, der Veränderungen spiegelt. Zu diesen Veränderungen gehört z.B. ein weiterer Familienbegriff, Partizipation, Zuwanderung, Mehrsprachigkeit, Digitalisierung und Inklusion. In diesem Kontext und auch als Beteiligte erwerben Kinder ihre sprachlichen Fähigkeiten, bauen sie weiter aus und sind in der institutionellen Betreuung auf die Qualität der Interaktionsgestaltung durch die Fachkräfte angewiesen.

Der Rat der europäischen Union stellt in seinen Empfehlungen¹³ fest, dass „die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung [...] für alle Kinder und insbesondere für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen von Vorteil [ist]. Sie hilft, die Entstehung früher Qualifikationsdefizite zu vermeiden, und ist somit ein wesentliches Instrument zu Bekämpfung von Ungleichheit und Bildungsarmut.“ Die Auflistung von Merkmalen und Lebenssituationen, die bei Kindern zu Bildungsungerechtigkeiten führen, beinhaltet u.a. „Kinder mit besonderen Bedürfnissen, einschließlich mit Behinderungen [...], Kinder in Haushalten, die besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind.“¹⁴ Weiter heißt es, „Investitionen in frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung lohnen sich nur dann, wenn die Angebote von hoher Qualität, zugänglich, bezahlbar und inklusiv sind.“¹⁵

Der Anspruch, die Inklusion in der pädagogischen Praxis umzusetzen, wird in der inklusiven Pädagogik konkret. Das Ziel einer inklusiven Pädagogik ist, allen Kindern und ihren Familien gerecht zu werden und jedem einzelnen Kind Mitbestimmung sowie größtmögliche Teilhabe

¹³ Amtsblatt der Europäischen Union – C 189/4; EMPFEHLUNG DES RATES vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (2019/C 189/02); (4) [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H0605\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H0605(01)&from=EN)

¹⁴ Amtsblatt der Europäischen Union – C 189/4; EMPFEHLUNG DES RATES vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (2019/C 189/02); (14) [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H0605\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H0605(01)&from=EN)

¹⁵ Amtsblatt der Europäischen Union – C 189/4; EMPFEHLUNG DES RATES vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (2019/C 189/02); (9) [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H0605\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H0605(01)&from=EN)

am pädagogischen Alltag zuzugestehen.¹⁶ Die Verfolgung dieses Zieles hat u.a. direkte Auswirkungen auf die Interaktionsgestaltung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern. Anregende Interaktionen sind ein Qualitätsmerkmal von guter alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung. In einem ganzheitlichen Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung sollte unseres Erachtens das Thema Inklusion durchgängig verankert sein und die inklusive Pädagogik unterstützt werden um Bildungsbarrieren zu erkennen und abzubauen.

Finanzielle und personelle Ressourcen

Der Ansatz, mit Funktionsstellen für zusätzliche Fachkräfte und Fachberatungen eine qualitativ hochwertige pädagogische Praxis zu sichern und weiter zu entwickeln, verbessert die Rahmenbedingungen und muss finanziell abgesichert sein. Die derzeitige Situation zur Finanzierung der Funktionsstellen ist für die Träger nicht auskömmlich. Die pauschale Zahlung je zusätzlicher halber Fachkraftstelle bei mindestens 19,5 Wochenstunden sollte mit 32.000 € pro Jahr und die Förderung der zusätzlichen Fachberatungsstelle im Umfang von mindestens 19,5 Wochenstunden mit 42.000 € pro Jahr erfolgen.

Insgesamt begrüßen wir die Entwicklung eines Gesamtkonzepts auf der Landesebene welches die Sprachbildung und -förderung von Kindern im Elementar- und Grundschulbereich unter Einbezug der Bedeutung von Basiskompetenzen¹⁷ in Zusammenarbeit mit den Bildungsbereichen institutionell einbettet.

¹⁶ www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Sprach-Kitas_PDFs/210208_BP-Sprach-Kitas_Qualifizierungsinhalte_final.pdf

¹⁷ Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren, 2 korrigierte Auflage 2018; Seite 71-73: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/5429**Literaturverzeichnis**

1. Broschüre „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“
[www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich .pdf](http://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Alltagsintegrierte_Sprachbildung_und_Beobachtung_im_Elementarbereich.pdf)
2. Wolter, N.; „Von Sprachförderung zu sprachlicher Bildung“ :
www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/sprache-fremdsprachen-literacy-kommunikation/von-sprachfoerderung-zu-sprachlicher-bildung/
3. Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 (GV. NRW.S 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2019 (GV. NRW.S. 894), in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.08.2020 www.kita.nrw.de/rechtliches/das-neue-kibiz
4. www.kita.nrw.de/kinder-bilden/sprachliche-bildung/alltagsintegrierte-sprachbildung
5. www.kita.nrw.de/kinder-bilden/sprachliche-bildung/alltagsintegrierte-sprachbildung
6. Kinderbildungsgesetz – KiBiz NRW; siehe § 19 Absatz 2 Satz 4
7. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15 Februar 2005 (GV.NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. 2022 S. 250); siehe § 36 Absatz 2 www.schulministerium.nrw/schulgesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen
8. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15 Februar 2005 (GV.NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. 2022 S. 250); siehe § 36 Absatz 3 www.schulministerium.nrw/schulgesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen
9. Stanat, Petra [Hrsg.]; Schipolowski, Stefan [Hrsg.]; Schneider, Rebecca [Hrsg.]; Sachse, Karoline A. [Hrsg.]; Weirich, Sebastian [Hrsg.]; Henschel, Sofie [Hrsg.]: IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Münster; New York: Waxmann 2022, 288 S. <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/Bericht/>
10. Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen, 2. Korrigierte Auflage 2018, Seite 8
11. Lattner, K. und Rupprecht, B. „Auf die Kita-Qualität kommt es an“; Seite 182
www.kas.de/analysen-und-argumente/detail/-/content/auf-die-kitaqualitaet-kommt-es-an
12. Tietze, W.; Viernickel, S.; (Hrsg.); Dittrich, I.; Grenner, K.; Hanisch, A.; Marx, J.; Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder; 2016; Seiten 14-15

13. Amtsblatt der Europäischen Union – C 189/4; EMPFEHLUNG DES RATES vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (2019/C 189/02); (4)
[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H0605\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H0605(01)&from=EN)
14. Amtsblatt der Europäischen Union – C 189/4; EMPFEHLUNG DES RATES vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (2019/C 189/02); (14)
[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H0605\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H0605(01)&from=EN)
15. Amtsblatt der Europäischen Union – C 189/4; EMPFEHLUNG DES RATES vom 22. Mai 2019 zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (2019/C 189/02); (9)
[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H0605\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H0605(01)&from=EN)
16. [www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Sprach-Kitas PDFs/210208_BP-Sprach-Kitas Qualifizierungsinhalte final.pdf](http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Sprach-Kitas_PDFs/210208_BP-Sprach-Kitas_Qualifizierungsinhalte_final.pdf)
17. Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren, 2. korrigierte Auflage 2018; Seiten 71-73:
Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz